Interessenbekundungsverfahren

für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Minigolfplatzes in Pfullingen

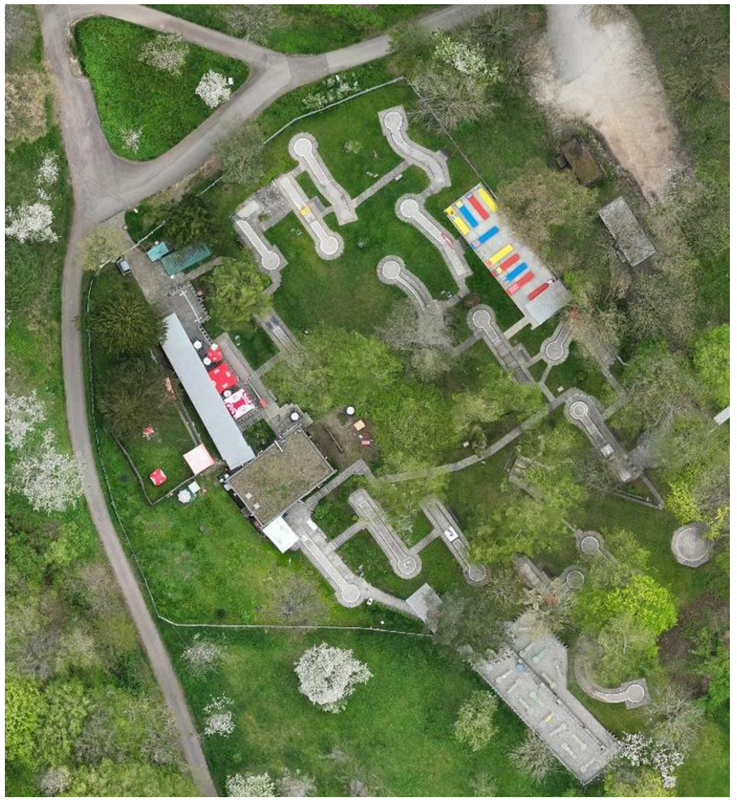
Neuvergabe Minigolfplatz Pfullingen

pfullingen

- Die Stadt Pfullingen sucht für das Gelände der Minigolfanlage in Pfullingen ab der Saison 2027 einen neuen Betreiber.
- Vorgesehen ist der Abschluss eines Erbbaurechtsvertrags mit einer Laufzeit von 30 Jahren.
- Bitte senden Sie eine schriftliche Bewerbung mit Darstellung Ihrer konzeptionellen Überlegungen für den künftigen Betrieb bis spätestens 08. Januar 2027 möglichst in elektronischer Form an die E-Mail-Adresse der Stadt Pfullingen: grundstuecksmanagement@pfullingen.de
- Es erfolgt ein Auswahlverfahren aufgrund der eingereichten Konzepte.

Lage und Fotos





Datenquelle:
© Amtliche Liegenschaftskarte [ALKIS] 2025; LGL, www.lgl-bw.de | © Luftbild (Digitales Orthophoto [DOP]) 2025; svGeosolutions GmbH, www.svgeosolutions.de für Stadt Pfullingen

Fotos unter www.minigolf-pfullingen.de

Neuvergabe Minigolfplatz Pfullingen

pfullingen

- Das Konzept muss sich in die Umgebung und das angrenzende Areal mit Freibad und Wohnmobilstellplätzen einfügen.
  Eine Einbindung der Wohnmobilstellplätze in das Projekt ist denkbar.

- Das gesamte Gelände hat eine Größe von ca. 5.100 m², die mit einer Einfriedung versehene Fläche beträgt rd. 4.640 m².
  Eine eventuelle Anbindung an das Freibad kann bei Übernahme entsprechender Verpflichtungen in Aussicht gestellt werden.



Neuvergabe Minigolfplatz Pfullingen

pfullingen

- Die Investitionsbereitschaft des neuen Pächters ist erforderlich: Der vorhandene Kiosk mit Sanitäranlagen muss grundlegend saniert oder neu erstellt werden.
  Ein Weiterbetrieb im jetzigen Zustand ist so nicht zulässig.

- Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nach Einholung der entsprechenden Genehmigungen gestattet.

- Der vorgesehene Erbbauzins beträgt 5% auf Grundlage des Bodenrichtwerts von 10,- €
  5.100 m² x 10,- € x 5 % = 2.550 €/Jahr.
  Es erfolgt eine Indexierung nach Verbraucherpreisindex.

Neuvergabe Minigolfplatz Pfullingen

Im Rahmen der Vertragsgestaltung können nach Absprache übernommen werden:

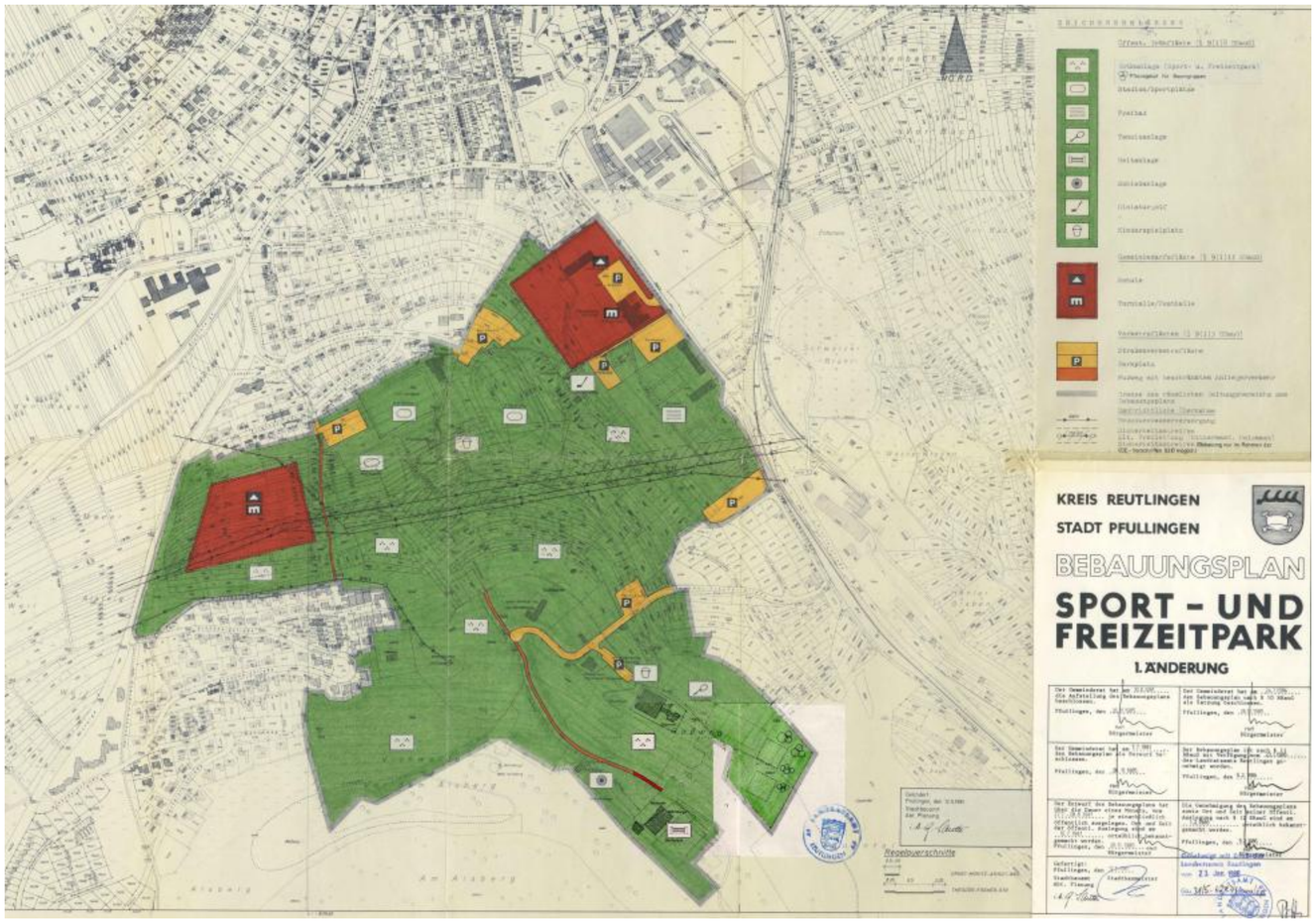
Von der Stadt Pfullingen:

- Kassen-/Betriebsgebäude (Kiosk) mit Toiletten und Abstellraum

Vom Vorpächter:

- Minigolfbahnen
- Pit-Pat-Anlage
- Trick Pin Parcour
- verschiedenes Inventar wie z.B. Kühlhaus, Lager-Container und Werkzeug-/Geräteausstattung

Bebauungsplan



Die Zulässigkeit der geplanten Vorhaben richtet sich nach den Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans, der für die Fläche eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung "Miniaturgolf" festsetzt.

Datenquelle:
© Bebauungsplan "Sport- und Freizeitpark – 1. Änderung" [BPL] 1986; Stadt Pfullingen

Ansprechpartner

bei Fragen zum Bewerbungs- und Vergabeverfahren sowie zu vertraglichen Angelegenheiten
Fachbereich 1 – Team Grundstücksmanagement

Telefon: 07121 7030-2300
E-Mail: grundstuecksmanagement@pfullingen.de

bei planerischen Fragen

Fachbereich 4 – Team Stadtplanung

Telefon: 07121 7030-6101
E-Mail: stadtplanung@pfullingen.de